

Versender:
rüdiger aus dem Hause manthey / benannt Rüdiger Hoffmann
c/o Wittenburger Straße 10
D- [19243] Püttelkow

rüdiger aus dem Hause manthey / benannt Rüdiger Hoffmann, c/o Wittenburger Str. 10, D- [19243] Püttelkow

Referenz: **4yp-323/03-103426-200/17** (bitte bei allen Antwortschreiben mit angeben!)

Seite 1- 3

Datum: Freitag, den 23. Juni 2017

An Oberverwaltungsgericht Mecklenburg- Vorpommern

Stefan Kalhorn in der Funktion Richter am Oberverwaltungsgericht persönlich zu Händen!
Frau Callsen in der Funktion Justizhauptsekretärin und Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle persönlich zu Händen!
Domstraße 07
D- [17489] Greifswald

per Einschreiben und per Telefax: +49 3834 890 539

Betritt: Mitteilungsschreiben mit dem Titel: „Verwaltungsstreitverfahren Hoffmann ./ Amtsvorsteher des Amtes Wittenburg“ – datiert 14. Juni 2017 – private Postzustellung mit Auffindung im Briefkasten des Unterzeichners am 19. Juni 2017
zum privat kommerziellen Angebot des Empfängers mit dem Titel: „Beschluss In dem Verwaltungsstreitverfahren...“ – datiert 07. 06. 2017 [mit Zeichen des Empfängers 1 O 330/17]

1. Erinnerung

Hochverehrter Stefan Kalhorn in der Funktion Richter am Oberverwaltungsgericht, hochverehrte Frau Callsen in der Funktion Justizhauptsekretärin und Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle,

die Empfänger werden in Besorgnis dringend gebeten im eigenen persönlichen Interesse und im Interesse seines Arbeitgebers – dem Unternehmen „Land Mecklenburg- Vorpommern“ – und dem übergeordneten Unternehmen „Bundesrepublik Deutschland“ - wiederum deren übergeordnete Unternehmen „Europäische Union“ sorgfältig durchzulesen und gewissenhaft klärend heilend zu beantworten, um eventuell mögliche Nachteile durch reale, auch internationale Haftungsansprüche - Versicherungsschadensfälle vorzubeugen.

Zu 1 Die in dem Vorgang zuständige, privat kommerziell haftbaren Empfänger erhalten hiermit mitgeteilt, dass deren o. g. Angebot - Mitteilung Schäden gegen den Unterzeichner auslösen so verständlicherweise nicht angenommen werden kann.
Ein Nachteil – Schaden ist jetzt zum Beispiel die Kostenoktroierung gegen der Unterzeichner vom Verwaltungsgericht Schwerin obwohl die Leistung gegenüber dem Unterzeichner nicht bzw. nur teilweise erbracht worden ist.

Dazu kommt der Umstand, dass hier täuschend eine doppelte Leistungsverrechnung mit (vermutlich) doppelter Buchführung stattfindet, was ebenfalls rechts- und sittenwidrig ist.
Sämtliche Tätigkeiten des Personals am Verwaltungsgericht Schwerin sind bereits offenkundig über - durch die Steuergelder der ahnungslosen Bevölkerung in Deutschland abgedeckt.

- Beweisanlage A2. Kostenrechnung zum Verfahren Verwaltungsgericht Schwerin 6 A 2274/17 SN

Dazu kommen weitere schwerwiegende, verfahrensrelevante Gründe und Sachverhalte welche einer Angebotsannahme seitens des Unterzeichners entgegenstehen und einer zwingend notwendigen Klärung – Heilung durch den zuständigen privat kommerziell haftbaren Empfänger bedürfen.

Das Angebot des Empfängers wird jedoch unter folgenden zwingend erforderlichen Voraussetzungen vom Unterzeichner angenommen:

Voraussetzung die grundsätzlich die Klärung und Heilung der beschwerten schwerwiegenden Sach – und Formfehler – Schief lagen durch den zuständigen Empfänger.

Versender:
rüdiger aus dem Hause manthey / benannt Rüdiger Hoffmann
c/o Wittenburger Straße 10
D- [19243] Püttelkow

I. Der Empfänger Stefan Kalhorn in der Funktion Richter am Oberverwaltungsgericht wird hiermit aufgefordert seinen rechts-sittenwidrigen Haftungsausschluß seiner beiden betreffenden Schreiben – Angebote:

Mitteilungsschreiben datiert 14. Juni 2017
und das dessen Schriftsatz „Beschluss In dem Verwaltungsstreitverfahren...“ – datiert 07. 06. 2017

durch Nachreichung des oben angegebenen von den Empfängern persönlich unterschrieben Gerichtsschreibens- Beschlusses- Angebotes und Schreiben aufzuheben und nicht fortgesetzt unkommentiert zu wiederholen.
Das oben angeführte erneute Angebot der Empfänger bleibt damit gegenwärtig für den Unterzeichner gegenstandslos.

Damit ist aber auch der gesamte Beschwerdesachverhalt aus dem Klageverfahren seitens des Empfängers immer noch in einen unerledigten Zustand.

Diese Schieflage muß durch Klärung und Heilung der Beschwerde des Unterzeichners abgeholfen werden, was der Unterzeichner vom Empfänger hiermit erinnernd einfordert.

II. Die Empfängerin Frau Callsen in deren Funktion Justizhauptsekretärin weist dem Unterzeichner die Bestallung eines souveränen völkerrechtlichen Staates als Ukundsbeamtin nach, dessen Erledigung hiermit ausdrücklich erinnert wird.

III. Aufgrund der politischen Sicherheitslage in Deutschland und des staatsrechtlichen Zustandes der Bundesrepublik Deutschland werden die im Verfahren Empfänger Stefan Kalhorn in der Funktion Richter am Oberverwaltungsgericht Mecklenburg- Vorpommern hiermit aufgefordert unter international gerichtsverwertbaren Eid seine garantierte richterliche Unabhängigkeit dem Unterzeichner konkret nachzuweisen und ausdrücklich zu garantieren.

Darüber hinaus ist dem Unterzeichner durch die zuständigen Empfänger beweiskräftig nachzuweisen, dass das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg- Vorpommern ein STAATSGERICHT eines souveränen völkerrechtlichen Staates ist und kein Schieds- Ausnahmegericht oder vergleichbares auf deutschen Boden.

Dem Unterzeichner sind dazu entsprechend beweiskräftige Dokumente und Urkunden des Richters vorzulegen - nachzuweisen. (auch gemäß der eigenen gesetzlichen Grundlagen Artikel 97 und Artikel 101 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sowie § 16 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG)

Eine Steuerung zum Nachteil - Schädigung des Unterzeichners kann nur durch eine persönliche eidesstattliche Versicherung der eigenen richterlichen Unabhängigkeit mit Vorlage beweiskräftiger Dokumente durch den zuständigen, betroffenen Empfänger Stefan Kalhorn ausgeschlossen werden, was ebenfalls hiermit von dem Empfänger auch zu dessen Entlastung vom Unterzeichner angefordert wird.

Zu 2 Alle Ausführungen sind durch den zuständig haftbaren Empfänger bitte als zu erledigende Auskunftsuchen - Aufforderungen unter voller privat kommerzieller Haftung der Empfänger zu werten.

Zu 3 Der Unterzeichner verweist den Empfänger auf die Auskunfts- Klärungspflicht bundesdeutscher Justiz - und Behördenangestellter – Richter - Führungskräfte und mahnt die Einhaltung derselben an.

Zu 4 Als weitere unbedingte Voraussetzung für die Annahme des Angebotes ist die Tiefenermittlung, vollständige Aufklärung und Heilung bzgl. der angezeigten Straftatkomplexe verantwortlicher Hintergrundkräfte des Inlandsgeheimdienstes „Verfassungsschutz“ – verm. dessen festgestellte geheime Untergrundorganisation - Schattenregierung – selbst bezeichnende Regierungsorganisation - Regierungsinstitution „Sonnenstaatland“ - abgekürzt „SSL“ und dessen rekrutierten Antifa e. V. – „Drachenlord Haider Hater Netzwerk“ abzuwarten.

Polizeiliche Vorgangsnummer 316500/000386/07/16 - Zeichen der Staatsanwaltschaft Schwerin 121 UJs 10509/16 -
Polizeiliche Vorgangsnummer: 316 400/000380/03/17 (SSL- Terrorkomplex) und viele weitere Verfahren im Komplex..

Dazu ist die Unterstützung des informiert- involvierten zuständigen Generalbundesanwaltes am Bundesgerichtshof Peter Frank unbedingt erforderlich auf dem eigenen Dienstweg zu veranlassen.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
Peter Frank in der Funktion Generalbundesanwalt
Brauereistraße 30
D- [76135] Karlsruhe

Es besteht aus genannten Tatsachen durch offenkundig akute Terrorismusgefahr, Angriff auf die Bundesrepublik Deutschland und deren freiheitlich demokratische Grundordnung , Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit für die Menschen in Deutschland und Europa,

Betrug- Täuschung aller nationalen und internationalen Vertragspartner hervorgerufen durch die strafangezeigten- aber offenbar geschützten Personenkreise der BRD- Regierungsinstitution Sonnenstaatland- SSL erhebliches - insbesondere auch internationales

Versender:
rüdiger aus dem Hause manthey / benannt Rüdiger Hoffmann
c/o Wittenburger Straße 10
D- [19243] Püttelkow

öffentliches Interesse.

ALLE Verfahren in dem Zusammenhang müssen daher gezwungenermaßen informell weltöffentlich geführt werden.

Zu 5 Da die Bundesrepublik Deutschland- Germany- Deutschland nachweislich und offenkundig als Unternehmen- Firma in den Vereinigten Staaten von Amerika - USA gelistet ist und dazu in Washington DC ihren Firmensitz hat, unterliegen offenkundig alle verantwortlichen und ausführenden Personen der BRD- Einrichtungen dem Uniform Commercial Code – UCC – dem See- und Handelsrecht.

In den vielen politisch extremistisch organisiert inszenierten Vorgängen, welche die Person Rüdiger Hoffmann betreffen, wird derzeit geprüft ob internationale KLAGE gegen die jeweils verantwortlich involvierten - privat kommerziell handelnden Personen wegen entstandener Schäden gegen den Unterzeichner erhoben werden muss.

Zu 7 Hingewiesen werden hiermit die Empfänger ausdrücklich: Der Mensch rüdiger aus dem Hause manthey- benannt Rüdiger Hoffmann wurde und wird fortlaufend mit den geschilderten Handlungen nachhaltig entehrt- materiell und immateriell geschädigt was das Treuhandverhältnis zu der Person dieser frei beseelten Menschen berührt und diverse Vertragstauschungen enthält- auslöst.

Zu 8 Sollten die Empfänger zu den Ausführungen – Darlegungen des Unterzeichners gegenteiliger Meinung sein, sind die Empfänger hiermit aufgefordert fristgerecht deren Meinung – Vermutung unter Vorlage beweiskräftiger Dokumenten zu belegen und zu bekräftigen.

Ansonsten gilt konkludente Annahme unter der vollen privat- kommerziellen Haftung der Empfänger.

Zu 9 Stillschweigen - Ignoranz – Klärungsunwilligkeit und Nichteinhaltung der Fristen gilt ausdrücklich als konkludente Annahme der Ausführungen - Vertragsmodifikation und Übernahme auch der bereits entstandenen Schäden gegen den Unterzeichner durch den privat kommerziell haftbaren Empfänger.

Zu 10 Der Unterzeichner setzt die angeschriebenen Empfänger in Hochachtung vor dessen Funktionen zur Bestätigung, Klärung und Heilung der geschilderten Schief lagen in der in diesem Fall geschäftsüblichen und in dieser Sache eine notwendige Frist von großzügigen 10 Tagen zuzüglich der üblichen 3 Tage Postlaufzeit unter voller privat kommerzieller Haftung der verantwortlichen Empfängers.

Hochachtungsvoll

im Auftrag

by: rüdiger aus dem Hause manthey - benannt Rüdiger Hoffmann A. R.
Without Prejudice UCC 1-308
Alle Rechte vorbehalten.

Beweis-Anlagen in Kopie:

A1 Mitteilungsschreiben des Empfängers datiert 14. Juni 2017 zum privat kommerzielles Angebot des Empfängers mit dem Titel:
„Beschluss In dem Verwaltungsstreitverfahren...“

A2 Kostenrechnung zum Verfahren Verwaltungsgericht Schwerin [6 A 2274/17 SN]